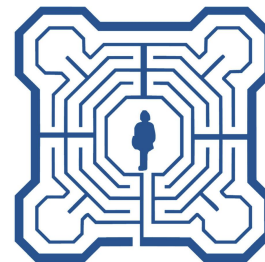


Richtlinien der DGhK Berlin-Brandenburg zur Durchführung von Veranstaltungen für Kinder und Erwachsene



Stand: Mai 2021

Die DGhK Berlin-Brandenburg bietet für Kinder und Erwachsene ein vielfältiges Veranstaltungsprogramm. Für einen reibungslosen Ablauf gelten folgende Prinzipien:

I. Regeln für Anmeldung und Gebühren

1. Die Anmeldung für alle Angebote ist grundsätzlich verbindlich, das heißt, die Teilnahmegebühr ist zu entrichten. Bleibt eine Familie einer Veranstaltung fern, sind die Gebühren dennoch in voller Höhe zu zahlen. Bei einem Angebot mit mehreren Terminen sind die Gebühren weiterhin in voller Höhe zu zahlen, für die übrigen Termine bleibt der Anspruch auf einen Kursplatz bestehen.
2. Meldet sich eine Familie für ein Angebot an, für das nicht sofort ein Platz zugesagt wird, sondern die Plätze erst noch vergeben werden, so ist diese Anmeldung ebenfalls verbindlich. Wird ein Platz an die Familie vergeben, ist die volle Teilnahmegebühr zu entrichten.
3. Bei kostenlosen Angeboten ist die Anmeldung verbindlich, wenn die Zahl der Plätze begrenzt ist. Nimmt eine Familie an einer Veranstaltung doch nicht teil, müssen die Eltern so früh wie möglich Bescheid sagen, damit der Platz neu vergeben werden kann.
4. Sollten Plätze trotz verbindlicher Anmeldung nicht in Anspruch genommen werden, können künftig andere Familien bei der Platzvergabe bevorzugt werden.

II. Regeln für Kinderveranstaltungen

5. Ist für ein Angebot eine Altersspanne angegeben oder sind bestimmte notwendige Vorkenntnisse angegeben, so ist dies verbindlich.
6. Die Kinder sollen nach Möglichkeit mit eingeschalteter Kamera an Online-Angeboten teilnehmen. Als Nutzernamen wird der Vorname des Kindes angegeben.
7. Bei den Veranstaltungen sind die Kinder die aktiven Teilnehmer:innen. Die Eltern halten sich im Hintergrund.
8. Für einen reibungslosen Ablauf der Veranstaltungen ist es wichtig, dass alle Kinder zu Beginn da sind und für die gesamte vereinbarte Zeit dabei bleiben. Bei Online-Veranstaltungen ist es notwendig, sich fünf Minuten vor Beginn einzuloggen.
9. Die Teilnahme an Veranstaltungen der DGhK ist Kindern mit besonderer kognitiver Begabung vorbehalten. Ein Testergebnis mit einem IQ-Gesamtwert von 120 Punkten oder mehr ist dafür ausschlaggebend. Das gilt auch für Kinder, die einmalig schnuppern. Bestehen Zweifel, ob Angebote der DGhK für ein Kind passend sind, behält sich der Vorstand vor, sich einen Nachweis der Hochbegabung vorlegen zu lassen.
10. Stört ein Kind den Ablauf von Veranstaltungen, kann es ausgeschlossen werden, im Bedarfsfall umgehend. Die Pflicht, die Kursgebühr zu zahlen, bleibt bestehen. Bei Online-Veranstaltungen ist es wichtig, dass die Kinder die technischen Möglichkeiten wie Chat-Funktion und Smileys nicht nutzen um zu stören. Dafür sorgen die Eltern.

III. Regeln für Online-Veranstaltungen für Erwachsene

11. Die Teilnahme setzt voraus, dass die teilnehmende Person sich mit eingeschalteter Kamera beteiligt.
12. Die teilnehmenden Personen geben als Nutzernamen mindestens ihren Vornamen an.